

**Protokoll Nr. 01/2022  
der Sitzung der Kommission für Lehre  
und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS) am 17.01.2022  
von 14.15 Uhr bis 15.50 Uhr (Zoom-Videokonferenz)**

---

**Teilnehmerinnen und Teilnehmer:**

Studierende:

Herr Fidalgo (Sitzungsleitung), Herr Kley, Frau Koch, Herr Rüstemeier, Herr Werner (stellv. Mitglied)

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

Herr Prof. Bagoly-Simó

Akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:

Frau Dr. Gäde, Herr Henning

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung:

Frau Bacsóka (stellv. Mitglied), Herr Böhme, Herr Happ (stellv. Mitglied), Herr Klein (stellv. Mitglied), Frau Schäffer (stellv. Mitglied), Herr Schneider, Frau Spangenberg (stellv. Mitglied)

Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I AbtL), Frau Kunert (stellv. FB), Herr Prof. Pinkwart (VPL)

Gäste:

Frau Blankenburg (IKT), Frau Lettmann (SIF), Frau Peymann (VPL Ref), Herr Pleißner (Abt. I), Frau Dr. Schwerk (WF), Frau Voigt (KSBF)

TOP 4 und 5: Herr Lantzsich, Herr Prof. Meyerhenke, Frau Dr. Weber (MNF)

TOP 6: Herr Strauß (PF)

TOP 7: Frau Dr. Binay, Herr Prof. Kurnaz (BIT)

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Abt. I)

Herr Fidalgo eröffnet die Sitzung, die als Zoom-Videokonferenz durchgeführt wird.

**1. Bestätigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird wie folgt bestätigt:

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls vom 15.11.2021
3. Information
4. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Informatik (Monostudiengang)
5. Zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Informatik (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug, AMB Nr. 31/2015)
6. Änderung der Geltungsdauer der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Europäische Ethnologie (AMB Nr. 38/2014)
7. Einrichtung des Masterstudiengangs Islamische Theologie und fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung
8. Verschiedenes

## **2. Bestätigung des Protokolls**

Das Protokoll vom 15.11.2021 wird bestätigt.

## **3. Information**

Herr Prof. Pinkwart informiert über die folgenden Punkte:

### Zur aktuellen Lage unter Pandemiebedingungen

Es gibt keinen neuen Stand zu Lehre und Studium seitens der Vorgaben des Landes. In der Task force mit dem Land am letzten Dienstag habe die neue Staatssekretärin kommuniziert, dass es sehr wahrscheinlich in diesem Wintersemester für die Hochschulen keine Veränderungen in der Verordnungslage mehr geben werde. Hinsichtlich der Vorgaben des Landes sei eine gewisse Stabilität mit einer kleinen Ausnahme zu erwarten. Es sei sehr begrüßenswert, dass die Senatorin nun endlich die Verordnung zur Verlängerung der individuellen Regelstudienzeit auch für dieses Wintersemester unterzeichnet habe. Dies sei durch eine Presseinformation bekannt geworden. Natürlich hätte die Universität gerne vorher eine Information dazu bekommen, damit man es intern besser hätte vorbereiten können. Die FAQs für die Studierenden wurden bereits entsprechend aktualisiert.

Herr Prof. Pinkwart berichtet weiter, dass eine Abfrage gestellt wurde, wieviel Präsenzlehre eigentlich noch durch die Präsenzuniversität HU im Moment angeboten wird. Dies sei zentral durch das Ressort VPL nicht einfach zu beantworten und wurde im letzten Jour fixe der Studiendekane thematisiert. Auch die Studiendekaninnen und Studiendekane konnten größtenteils nur Schätzungen abgeben, weil die Informationen, die in AGNES stehen, durch die Lehrenden größtenteils nicht aktualisiert werden. Auf der Ebene der Fakultäten gebe es jedoch die Information, dass das Gesamtmittel der Lehre in Präsenz 20% bei einer enormen Standardabweichung zwischen 10% bis 90% betrage. Die HU befinde sich nicht im reinen Online-Modus, es habe jedoch eine Reduzierung von ca. 1/3 Präsenzlehre zu Beginn des Wintersemesters auf geschätzt 20% gegeben.

Zum Thema Prüfungen führt Herr Prof. Pinkwart aus, dass es bereits einen UL-Beschluss zur Feststellung außergewöhnlicher Umstände für die erste Prüfungsphase gegeben habe. Es werde der Status Quo der letzten Semester hergestellt. Dies bedeute, dass von den Prüfungsformen, die in den jeweiligen Ordnungen stehen, abgewichen werden könne, um der Pandemie Rechnung zu tragen. Die Fakultäten hatten darum gebeten, sich im Interesse der Studierenden auch für den zweiten Prüfungszeitraum dieses Wintersemesters die entsprechenden Gedanken zu machen. Dieses Thema werde am Donnerstag mit in die Universitätsleitung genommen. Bei den derzeitigen Infektionszahlen sei zu erwarten, dass man nicht alle Präsenzklausuren wie geplant stattfinden lassen könne. Das Ergebnis werde dann entsprechend kommuniziert. Am Freitag werden die aktuellen Informationen mit den Planungen für das Sommersemester, soweit zum jetzigen Zeitpunkt möglich, per E-Mail an die Studierenden und an die Lehrenden geschickt.

Hinsichtlich der Planungen zum Sommersemester wurde aus Sicht der Fakultäten eindeutig begrüßt, dass man sich mit etwas Vorlauf mit der Planung beschäftigt und diese auch an die Studierenden kommuniziert. Es wurde vorgeschlagen, eine Erklärung zu verabschieden, da in der Pandemiezeit mehr nicht realistisch sei. Die HU habe die Absicht, im Sommersemester 2022 ein Semester stattfinden zu lassen, das größtenteils in Präsenz durchgeführt wird, und dafür die entsprechenden Vorbereitungen zu treffen. Gleichzeitig sei dem Präsidium und den Fakultäten bewusst, dass die Pandemieentwicklung dynamisch ist und sich mittelfristig nicht gut vorhersagen lässt. Insofern könnten sich die rechtlichen Rahmenbedingungen für Präsenzlehre kurzfristig ändern. Aus diesen Gründen wird in der Lehrplanung eine mögliche digitale Semesterstartphase ebenso antizipiert wie ein unwahrscheinlicher, aber auch nicht auszuschließender Wechsel in digitale Formate während des Semesters.

Unbenommen dieser pandemiebezogenen Überlegungen sei es ein erklärtes Ziel, die Erfahrungen, die mit digitalen und hybriden Lehrformaten gesammelt wurden und die sich als gewinnbringend erwiesen haben, auch in die Zukunft zu tragen und in die Lehre einfließen zu lassen. Daher bleiben trotz des Bekenntnisses zur Präsenzlehre didaktisch sinnvolle, digitale oder hybride Lehrformate als Ergänzung zur Präsenzlehre weiterhin möglich und sind ausdrücklich erwünscht. Zur Vorbereitung und besseren Gestaltung der Präsenzlehre im kommenden Semester wurden zwei Themen zentral immer wieder identifiziert. Dabei gehe es um die Frage der Räume und wie es lösbar sei, bei einem Wechsel von Formaten die Studierenden nicht unnötig zwischen Seminarraum und möglicherweise weit entferntem Wohnort pendeln zu lassen. Dabei müsse allen klar sein, dass jeder Raum, der für Selbstlernaktivitäten zur Verfügung gestellt werde, für die Lehrveranstaltungen fehle. Bei dem zweiten Thema handele es sich um die Nachweiskontrolle. Hier gebe es in vielen Bereichen die Unzufriedenheit, dass die Erhebung von Stichproben nicht ausreiche. Daher soll für die Erbringung von Nachweisen ein neues Kontrollsystem eingeführt werden. Dies werde gemeinsam vom Bereich

VPL, der Pandemiebeauftragten und der Technischen Abteilung entwickelt. Das Ziel bestehe darin, dass die Kontrolle durch die Lehrenden sehr schnell möglich sei.

#### Zum Preis für gute Lehre im Jahr 2021

Die Bewerbungen für den Preis zum Thema digital gestützte Lehrkonzepte können bis zum 02.02.2022 abgegeben werden. Der Preis werde am 27.04.2022 beim Humboldt-Tag der Lehre verliehen.

#### Weiterentwicklung der Task force Digitale Lehre

Es gehe um eine strategisch sinnvolle Weiterentwicklung der anstehenden Themen. Die Frage sei, wie es gelingen könne, auch weiterhin Bedarfe für digitale Lehre zu ermitteln und einen Austausch zu den verschiedenen Aktivitäten zu unterstützen. Der Ansatz sei die Ablösung der Task force durch eine strategische Leitungsrunde digitaler Lehre, die etwas seltener tagt. In der Runde werden VPL, Bologna.lab, CMS, UB, Studierendenvertreter, Vertretungen aus dem Kreis der Studiendekaninnen und Studiendekane, Lehrende als Vertretungen der digitalen KoordinatorInnen sowie die Leitungen von relevanten Großprojekten vertreten sein. Geplant sei auch, einen engen Link zur Medienkommission und zur LSK zu haben.

Zum Thema Nachweiskontrollen fragt Herr Fidalgo nach, ob diese zukünftig in jedem Fall von den Lehrenden durchgeführt werden sollen. Herr Prof. Pinkwart antwortet, dass von sehr vielen eine flächendeckende Kontrolle gewünscht werde. Im Moment scheine die plausibelste Lösung, dass die eigentliche Kontrolle vom Wachschatz oder anderen einmalig an zentralen Stellen übernommen werde. Es könnte dann ein Aufkleber oder ähnliches ausgehändigt werden, der von Lehrenden oder anderen Mitarbeitenden sehr einfach beim Einlass kontrolliert werden könnte. Eine endgültige Lösung, die nicht zu viel Workload erzeugt, soll dann rechtzeitig zum Sommersemester vorliegen.

Herr Prof. Bagoly-Simó erläutert seine Auffassung, dass zwischen Zugang in die Gebäude und zu den Lehrveranstaltungen differenziert werden müsse. An der Universität Lissabon gebe es seit zwei Jahren automatisierte Kontrollen am Eingang. Er frage sich, wann es auch an der HU gelinge, keine Covidfälle zu mehr zu haben, die wegen unkontrolliertem Zugang in die Gebäude zu verzeichnen seien. Als Lehrperson sehe er es wegen des aggressiven Tons und der Vorwürfe einiger Studierender, welche Befugnisse er für eine Kontrolle hätte, sehr kritisch, vor jeder Lehrveranstaltung eine Überprüfung vorzunehmen sowie die Verantwortung und Kommunikation zu übernehmen. Er spreche sich daher dafür aus, eine systemische Überprüfung beim Zugang in die Gebäude einzuführen. Herr Prof. Pinkwart erklärt, dass diese Idee nicht ohne Weiteres umgesetzt werden könne. Im Unterschied zu Lissabon sei es so, dass die Infektionsschutzverordnung vorsieht, dass die Studierenden die Universitätsgebäude ohne Kontrolle betreten dürfen. Dieser Punkt könne jedoch sicherlich in den Gesprächen mit dem Land eingebracht werden.

Herr Henning erinnert an die Zusage von Herrn Dr. Baron, dem Protokoll eine Übersicht zu den wiederholt im vorläufigen Masterstudiengang Immatrikulierten beizufügen. Herr Dr. Baron antwortet, dass er die Übersicht leider zu spät erhalten habe, sie könne jedoch dem Protokoll von heute beigelegt werden. Er berichtet, dass das WS 2021/22 zur Grundlage genommen wurde. Insgesamt gebe es knapp 1500 Studierende, die vorläufig im Master eingeschrieben waren. Herr Dr. Baron nennt weitere Zahlen:

Das zweite Mal im Master vorläufig eingeschrieben: 225

Das dritte Mal im Master vorläufig eingeschrieben: 27

Das vierte Mal im Master vorläufig eingeschrieben: 10

Das fünfte Mal im Master vorläufig eingeschrieben: 4

Das sechste Mal im Master vorläufig eingeschrieben: 1

Das siebte Mal im Master vorläufig eingeschrieben: 1

Die Zahlen differieren etwas zwischen den Lehramtsmastern und den fachwissenschaftlichen Mastern, jedoch nicht wesentlich. Im Lehramtsmaster waren im Wintersemester 2021/22 etwa 680 Studierende und bei den Fachmastern 800 Studierende vorläufig eingeschrieben. Von den knapp 700 Studierenden im Lehramtsmaster waren etwa 100 zum zweiten Mal, etwa 20 zum dritten Mal, 7 zum vierten Mal, 4 zum fünften Mal und jeweils einer zum sechsten und siebten Mal vorläufig im Master eingeschrieben. Bei den 800 Studierenden im Fachmaster waren 122 zum zweiten Mal, 8 zum dritten Mal und 3 zum vierten Mal vorläufig eingeschrieben.

Herr Dr. Baron informiert zum Thema Campusmanagement. Im August 2021 habe es eine Informationsveranstaltung gegeben. Zum Auftakt des gemeinsamen Vorprojekts mit der HIS eG werde Ende Januar noch einmal eine Informationsrunde durchgeführt. In dem Vorprojekt werden die einzelnen Bereiche und Module in sogenannten Teilprojekten besprochen. Dies werde den Charakter von Workshops haben, bei denen die Kollegen von der HIS hier in Berlin sein werden. Man sei jetzt ge-

rade dabei, die Teilprojektteams zusammenzustellen. Das Vorprojekt beginnt offiziell am 01.02.2022. Die ersten beiden Monate werde man sich im Wesentlichen von zentraler Seite mit den Kollegen der HIS treffen. Die offizielle Projektarbeit beginne erst anschließend im April. Die Einladung werde dann auch an den LSK-Verteiler gehen.

#### **4. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Informatik (Monostudiengang)**

Einleitend berichtet Frau Dr. Weber, dass die beiden vorliegenden Ordnungen der Informatik das Ergebnis eines sehr intensiven und langwierigen Diskussionsprozesses sind, der sowohl am Institut für Informatik als auch mit den Statusgruppen und mit dem Institut für Mathematik stattgefunden habe. Das Ziel bestand darin, im Sinne der Studierenden bestmögliche Lösungen zu finden und die Erfolgsquoten zu steigern.

Herr Prof. Meyerhenke hebt das Ziel der Überarbeitung der Ordnungen hervor, dass vor allem in der Erhöhung der Bestehensquoten in den Informatikstudiengängen liege. Seit längerer Zeit gebe es das Problem, dass zwei Veranstaltungen nicht die Bestehensquoten aufweisen, die man erwarten müsste. Dies betreffe insbesondere die Analysis und die lineare Algebra, bei denen es sich um zwei Veranstaltungen der Mathematikssäule handele. Hier wird es eine sowohl inhaltliche als auch organisatorische Neuausrichtung mit insgesamt vier kleineren Veranstaltungen, statt bisher drei zum Teil größeren, vorgenommen, die deutlich stärker als bisher die Bezüge zur Informatik herausarbeiten. Durch ein Vorziehen von „Informatik im Kontext“ und die Einführung von „Arbeits- und Forschungsmethoden der Informatik“ soll die Studieneingangsphase zudem einen besseren Einstieg in das Fach Informatik gewährleisten.

Herr Prof. Meyerhenke geht weiter auf die von der Studienabteilung angesprochenen Punkte ein. Dabei gehe es um den Umfang der Module, die nicht 5 und 10 LP umfassen und somit nicht dem ursprünglich gefassten AS-Beschluss entsprechen. Diese Modulumfangs seien jedoch in Berlin und in Deutschland, insbesondere in der Informatik, nicht konsistent umgesetzt. Von der Gesellschaft für Informatik gebe es Studiengangsempfehlungen, die sehr deutlich von diesem Schema abweichen. Entsprechend diesen Empfehlungen haben viele Module 8 LP und daran orientieren sich viele Studiengänge der Informatik. Wenn man das ursprüngliche Ziel einer besseren Mobilität im Kopf hat, wäre dies mit einer 5 und 10 LP-Modulstruktur nicht gegeben. Für eine Mobilität innerhalb der HU lassen sich 20 LP für den üWP auch durch andere Konstellationen erreichen. Wenn man inhaltliche Gründe berücksichtigt, müsse man bedenken, dass es sich bei der Informatik um eine recht junge, sehr vielfältige Disziplin handele, die sich nicht so einfach in ein festes Schema pressen lasse, weil es eine ganze Reihe verschiedenartiger Veranstaltungen gebe. Die Orientierung an den Leitlinien der Gesellschaft für Informatik passe sehr viel besser als ein starres Schema. Würde man eine Anpassung vornehmen, müsste man die Veranstaltungen verändern, die gut funktionieren.

Bei zwei Modulen handele es sich um atomare Module, die jeweils nur aus einer einzelnen Lehrveranstaltung bestehen. Das Semesterprojekt habe es bereits in der bisherigen Ordnung gegeben. Jetzt komme ein weiteres Modul dazu, das nur ein Seminar umfasse. Dies sei bewusst so gewählt worden. Vorher war dieses Seminar mit Wahlpflichtmodulen kombiniert, was einen immensen Aufwand im Prüfungsbüro zur Folge hatte. Weiter sei festzuhalten, dass es für dieses Modul keine Abschlussprüfung gebe. Bei einer Zusammenfassung würde daher auch die Anzahl der Prüfungen nicht verringert werden. Auch eine Zusammenlegung des Semesterprojekts und des Seminars wäre nicht sinnvoll, da das Modul dann mit 17 LP zu umfangreich wäre und die Veranstaltungen inhaltlich nicht zusammenpassen würden. Der Umfang des Seminars werde von 3 auf 5 LP erhöht, damit es als atomares Modul funktioniert. Für die Studierenden sei diese Änderung der Struktur von deutlichem Vorteil.

Herr Prof. Meyerhenke führt weiter aus, dass die Studienabteilung beim Kombinationsbachelor die ungleichmäßige Verteilung der LP über die sechs Semester im idealtypischen Studienverlaufsplan kritisiert habe. Hier gab es auch einen längeren Prozess, um einen bestmöglichen Kompromiss zu erreichen. Man habe sich dazu bei den beteiligten Instituten rückversichert, ob man verschiedene Module, die nicht in der Verantwortung der Informatik sind, in andere Semester verschieben könnte. Dies sei leider nicht möglich gewesen. Innerhalb der Informatik habe man geprüft, welche Verschiebungen aus didaktischer Sicht möglich sind. Das Ergebnis sei nun der bestmögliche Kompromiss. Trotzdem könnten für bestimmte Personengruppen noch Verbesserungen herbeigeführt werden. Insbesondere sei das Kernfach Informatik mit der Kombination bestimmter Zweitfächer betroffen. Am häufigsten gebe es die Kombination Informatik mit dem Zweitfach Mathematik, die die Hälfte der Studierenden im Kombinationsstudiengang ausmache. Studierende mit dieser Fachkombination seien von dem Problem nicht betroffen. Herr Prof. Meyerhenke berichtet, dass man sich am Institut die Verteilung der Studierenden mit den verschiedenen Zweitfachkombinationen angesehen habe. Es wurde festgestellt, dass man für die Studierenden anderer Zweitfächer, für die es sinnvoll ist, als einfache Maßnahme im aktuellen Plan das Modul Schlüsselqualifikationen aus den

Semestern 1 und 2 in die Semester 3 und 4 verschieben könnte. Von dem Problem betroffen seien dann nur noch sehr wenige Fächer und sehr wenige Studierende, jedes Jahr ca. 4 Studierende.

Es sei geplant, für diese Einzelfälle ein Unterstützungssystem durch eine Studienberatung einzuführen und zu schauen, welche Abweichungen vom idealtypischen Studienverlaufsplan möglich sind, um die Studierbarkeit zu gewährleisten.

Herr Fidalgo schlägt vor, zunächst über den Monobachelor zu diskutieren und abzustimmen und im Anschluss über den Kombibachelor zu sprechen.

Aus Sicht des Instituts für Bibliotheks- und Informationswissenschaft fragt Frau Dr. Gäde nach, wie das Studium für den Bachelorstudiengang Infomit, der zum 30.09.2026 aufgehoben wird und in dem noch ca. 50 Studierende eingeschrieben sind, sichergestellt wird. Da die bisherige Studien- und Prüfungsordnung des Monobachelorstudiengangs Informatik zum 30.09.2025 außer Kraft treten soll, stellt sich die Frage, inwieweit die Studierenden des Bachelorstudiengangs Infomit ihr Studium ordentlich beenden können. Frau Dr. Gäde fragt nach, inwieweit eine Äquivalenzübersicht der Module geplant sei. Da die LP und Prüfungen dann teilweise unterschiedlich sind, wäre ihrer Ansicht nach auch ein Beschluss des Prüfungsausschusses des Instituts für Bibliotheks- und Informationswissenschaften einzuholen. Herr Prof. Meyerhenke erklärt, dass es einen Äquivalenzbeschluss geben soll. In der Informatik liege eine fasst beschlussreife Vorlage vor. Dies sei im letzten Frühjahr mit dem Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaften abgesprochen worden. Auf diese Art und Weise soll sichergestellt werden, dass im Bachelorstudiengang Infomit weiter wie bisher verfahren werden kann. Herr Lantzsich ergänzt, dass die Äquivalenzliste so gut wie fertig sei. Frau Dr. Gäde vertritt die Auffassung, dass der Termin 30.09.2025 für das Außer-Kraft-Treten der Studien- und Prüfungsordnung für den Monobachelorstudiengang Informatik sehr knapp festgelegt ist. Herr Prof. Meyerhenke antwortet, dass das Institut hoffe, dass die meisten Studierenden in die neue Ordnung wechseln.

Frau Kunert merkt zu den Ordnungen des Mono- und Kombibachelors an, dass zum Teil eine neutrale Geschlechterformulierung gewählt wurde, was sie sehr gut finde. Teilweise gebe es jedoch auch noch binäre Geschlechterformulierungen. Sie bittet darum, entsprechende Änderungen vorzunehmen und bietet an, die betreffenden Seitenzahlen zu schicken. Herr Prof. Meyerhenke dankt für diesen Hinweis.

Herr Strauß fragt nach, ob es nicht einfacher wäre, das Außer-Kraft-Treten der bisherigen Ordnung für den Monobachelorstudiengang Informatik um ein Jahr bis zum Datum der Aufhebung des Bachelorstudiengangs Infomit zu verlängern. Frau Dr. Weber antwortet, dass dieser Vorschlag diskutiert wurde. Es sei jedoch festgestellt worden, dass dies nicht zielführend sei. Es gebe keinen Nachteil für die Studierenden, da die Ordnung des Kombinationsbachelor Informatik nicht außer Kraft trete.

Herr Kley führt die folgenden Kritikpunkte, zusätzlich zu den von der Studienabteilung angesprochenen Punkten, an:

- Ein Wechsel ist beeinträchtigt, da es eine ganze Reihe von Modulen gibt, die über zwei Semester gehen. Die Frage sei, ob man diese Module nicht kleinteiliger gestalten könne.
- Bei der vorgeschriebenen Wahlfreiheit und Selbstorganisation nach § 22 BerlHG gebe es das Problem, dass der fachliche Wahlpflichtbereich und der Pflichtbereich einen sehr großen Teil des Studiums einnehmen und sich so die Wahlmöglichkeiten auf einen sehr geringen Teil der LP beschränken.
- Ein weiteres Problem seien die in nahezu jedem Modul vorgesehenen Übungsaufgaben. Die als Studienleistungen deklarierten Aufgaben, meist im wöchentlichen Rhythmus, seien seiner Auffassung nach auf Grund des Umfangs und der relativ strikten Bewertung als Portfolioprfungen zu bewerten. Dies stehe im Widerspruch zu § 30 BerlHG, in dem festgelegt sei, dass Module nur mit einer einheitlichen Prüfung abgeschlossen werden.
- Die Arbeitsbelastung je LP ist durchgängig mit 30 Stunden festgelegt. Das BerlHG schreibe vor, dass es 25 bis max. 30 Stunden sein sollen. Gerade der Informatikstudiengang und die naturwissenschaftlichen Studiengänge im Allgemeinen seien in der Vergangenheit dadurch aufgefallen, dass die Arbeitsbelastung extrem hoch ist und der Abschluss in der Regelstudienzeit dadurch sehr schwierig gemacht wird. In vielen anderen Studiengängen sei es inzwischen üblich, dass eher mit 25 Stunden je LP gerechnet werde. Dadurch bekommen die Studierenden die Möglichkeit, sich mit Inhalten, die Probleme bereiten, genauer auseinanderzusetzen.
- Die Arbeitsbelastung, mit der hier gerechnet werde, entspreche nicht dem tatsächlichen Arbeitsaufwand. Zum Beispiel werden in Analysis 35 Stunden für die Vor- und Nachbereitung und für die wöchentlichen Abgaben der Übungsaufgaben gerechnet. Wenn man davon ausgeht, dass insgesamt 15 Stunden im Semester für die Vor- und Nachbereitung der Übungen zu verwenden sind, bleiben 20 Stunden übrig für die tatsächlichen Übungsabgaben. Das bedeutet bei veranschlagten 12 Abgaben, dass es etwa 100 Minuten pro Übungsblatt in Gruppenarbeit sind. Dies sei keine realistische Zeitschätzung. An der Stelle falle auch auf, dass zu den SWS im Vergleich zu sehr vielen anderen Studien- und Prüfungsordnungen noch ungefähr die doppelte Menge an Arbeitszeit in Vor-

und Nachbereitung und Übungsabgaben zu veranschlagen ist. Andere Ordnungen liegen eher beim Faktor 1:1,5.

- Von der Prüfungsbefreiung werde kaum Gebrauch gemacht. Es sei nicht nachvollziehbar, dass, gerade wenn in den Modulen so viele Studienleistungen abgefragt werden, am Ende auch noch eine Modulabschlussprüfung abzulegen ist. Dies sei sehr schwierig, gerade weil das BerIHG die Möglichkeit vorsieht, dass die Vergabe von LP nicht zwingend eine Prüfung, sondern nur den erfolgreichen Abschluss des Moduls voraussetzt.

Herr Kley betont noch einmal, dass er insbesondere die verpflichtenden Abgaben der Übungsaufgaben pro Woche sehr hoch finde. Im ersten Semester seien es etwa 3 1/2 Abgaben pro Woche, im 2. und 3. Semester jeweils 4 Abgaben pro Woche, die in Gruppenarbeiten verpflichtend einzureichen sind. Aus diesem Grund seien diese Leistungen seines Erachtens als Portfolioprüfungen während des Semesters zu bewerten, was eindeutig nicht im Einklang mit dem BerIHG stünde. Insgesamt sehe er daher die Studien- und Prüfungsordnung sehr kritisch. Das Ziel, den Informatikstudiengang studierbarer zu machen und die Probleme mit den Mathematikmodulen anzugehen, werde seiner Auffassung nach verfehlt. Eine höhere Erfolgsquote werde seiner Ansicht nach somit nicht erreicht werden.

Herr Prof. Meyerhenke nimmt zu den Kritikpunkten Stellung. Das zweisemestrige Modul M1 wurde bewusst so konstruiert, um die Studierbarkeit zu erhöhen. Auf die Art und Weise sei es möglich, eine gemeinsame Modulabschlussprüfung durchzuführen. Eine Veranstaltung werde von der Informatik gelesen und die andere vom Institut für Mathematik. Herr Prof. Meyerhenke erklärt weiter, dass die Wahlfreit insgesamt leicht reduziert wurde, jedoch den Vorgaben entspreche und der Umfang des üWP durch den Wegfall der Einschränkung erhöht wurde. Bei den Übungsaufgaben handle es sich nicht um eine Portfolioprüfung und die Schwierigkeit sei nicht erhöht worden. Durch die vorgenommene Überarbeitung werde bei der Analysis und der linearen Algebra die Vorlesungszeit auf drei Stunden reduziert und die Übungszeit trotzdem bei zwei Stunden belassen. Damit werde das Ziel verfolgt, die Arbeitsbelastung an den Stellen, die bisher problematisch waren, zu senken. Herr Lantzsich ergänzt, dass das Thema Wahlbereich auch in der Kommission für Lehre und Studium des Instituts besprochen wurde. Über die 20 LP üWP hinaus gebe es wenig Möglichkeiten der freien Wahl. Dafür gebe es jedoch den fachlichen Wahlpflichtbereich, der auch Angebote anderer Fächer wie Wirtschaftsinformatik oder Bioinformatik enthalte. Herr Prof. Meyerhenke betont, dass die Informatik der HU insgesamt sehr breit aufgestellt sei. Hinsichtlich der Mathematikmodule berichtet Herr Lantzsich über die Kritik aus der Fachschaft, dass es das größte Problem für die Studierenden sei, ein Verständnis für die fachlichen Formulierungen zu erreichen. Das war der Grund für die Überarbeitung der Module und hierbei handle es sich um einen ersten Schritt, das Problem zu lösen. Es werde nun ein Einstieg in das allgemeine mathematische Denken gegeben, der dabei helfen soll, danach die Aufgaben schneller bearbeiten zu können.

Herr Prof. Bagoly-Simó berichtet von seinen Erfahrungen an der Fakultät. In den ersten Semestern habe man oft das Gefühl, in der Oberstufe zu unterrichten. Er sehe die von der Informatik ergriffenen Maßnahmen durchaus als fördernd und sehr hilfreich an. Man könne bescheinigen, dass es hier in den letzten zehn Jahren einen deutlichen unterstützenden Entwicklungsweg gegeben habe. An den Universitäten München und Freiburg haben ähnliche Maßnahmen in den naturwissenschaftlichen Fächern dazu geführt, dass die Abbruchquoten geringer wurden.

Herr Fidalgo fragt nach, wie die Prüfungsform Portfolio (ca. 15-25 Seiten oder digitales Äquivalent) zu verstehen sei. Herr Prof. Meyerhenke erklärt, dass es sich bei einem digitalen Äquivalent zum Beispiel um Programmieraufgaben oder eine Kombination aus Programmieren und Text schreiben, handeln könne.

Herr Fidalgo stellt die Vorlage zur Abstimmung:

### **Beschlussantrag LSK 01/2022**

- I. Die LSK nimmt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Informatik (Monostudiengang) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 5 : 5 : 0 ist der Beschlussantrag abgelehnt. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder der LSK ist nicht erreicht.

### **5. Zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Informatik (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug, AMB Nr. 31/2015)**

Herr Prof. Bagoly-Simó verweist auf die vorliegende Stellungnahme des Institutsrats der PSE. Es werde aus berechtigter Perspektive immer wieder darauf hingewiesen, dass die Studierbarkeit im Lehramt im Blick bleiben sollte. Es gehe um eine stärkere Überschreitung der zulässigen LP in ei-

nem Semester und aus Lehramtssicht wäre hier noch einmal darauf hinzuweisen, dass für künftige Ordnungen die Studierbarkeit, trotz der vom Fach gegebenen Ausführungen, nochmals in den Blick genommen wird. Herr Prof. Bagoly-Simó richtet die Bitte an die Studienabteilung, die Vorlagen insofern anzupassen, dass die LP ggf. anders und verbindlicher für das jeweilige Kernfach und Zweitfach ausgewiesen werden, damit die Fächer nicht so einfach darüber hinwegsehen können. Er würde einen Anhang zu den Vorlagen mit den üblichen Kombinationen für sinnvoll erachten, damit die Mitglieder der LSK einen Überblick erhalten, wie viele Studierende in welchen Fächerkombinationen studieren. Hieraus könnte man ersehen, wo sich Schwierigkeiten ergeben und wo die Anzahl der LP zu einer zu hohen Belastung im Studium führt. Herr Prof. Bagoly-Simó betont, dass er dem Institut glaube, dass alles wie dargelegt getan wurde, um die Studierbarkeit zu verbessern. Es sollten jedoch Vorgaben formuliert und alles darangesetzt werden, noch weitere Flexibilisierungsschritte durchzuführen, damit im Lehramt die Zahlen eingehalten werden können und die Kombinierbarkeit möglich ist. Herr Prof. Meyerhenke berichtet, dass nach der Diskussion zu diesem Problem im Institutsrat der PSE sich das Institut für Informatik noch einmal damit beschäftigt habe. Als Maßnahme könne das Modul SQ von den Semestern 1 und 2 bei Bedarf in die Semester 3 und 4 geschoben werden. Dann betreffe es nur noch wenige Studierende, für die man durch entsprechende Beratung individuelle Lösungen finden könne. Herr Prof. Bagoly-Simó bittet darum, in den idealtypischen Studienverlaufsplan eine konkrete Anmerkung als Fußnote aufzunehmen. Dies wäre als Information insbesondere für die Erstsemester hilfreich. Herr Prof. Meyerhenke sagt zu, eine entsprechende Fußnote zu ergänzen. Herr Lantzsich berichtet aus den Erfahrungen der Fachschaft. Bisher wurden die Orientierungsveranstaltungen selbst gehalten. Es wäre schön, wenn das Institut dafür mehr Unterstützung geben würde. Außerdem erschwere das Problem des Pendelns zwischen Adlershof und dem Campus Mitte oder dem Campus Nord für Kombinationsstudiengänge die Einhaltung des idealtypischen Studienverlaufsplans. Herr Fidalgo stellt fest, dass er dem Chat entnehme, dass die von Herrn Kley vorgetragenen Punkte zum größten Teil auch auf den Kombinationsstudiengang zutreffen. Das Gleiche gelte für die Anmerkung von Frau Kunert.

Herr Fidalgo stellt die Vorlage zur Abstimmung:

#### **Beschlussantrag LSK 02/2022**

- I. Die LSK nimmt die zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Informatik (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug, AMB Nr. 31/2015) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 5 : 5 : 0 ist der Beschlussantrag abgelehnt. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder der LSK ist nicht erreicht.

#### **6. Änderung der Geltungsdauer der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Europäische Ethnologie (AMB Nr. 38/2014)**

Herr Strauß erläutert die Vorlage. Die Geltungsdauer der zum 30.09. 2022 außer Kraft tretenden Ordnung soll um ein Jahr bis zum 30.09.2023 verlängert werden. Da der Anschlussstudiengang eine relativ große Innovation war, soll den Studierenden angesichts der pandemischen Lage ermöglicht werden, ihr Studium nach der für sie derzeit noch geltenden Ordnung abzuschließen.

Herr Fidalgo stellt die Vorlage zur Abstimmung:

#### **Beschlussantrag LSK 03/2022**

- I. Die LSK nimmt die Änderung der Geltungsdauer der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Europäische Ethnologie (AMB Nr. 38/2014) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 9 : 0 : 0 ist der Beschlussantrag angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder der LSK ist erreicht.

#### **7. Einrichtung des Masterstudiengangs Islamische Theologie und fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung**

Herr Prof. Kurnaz stellt das Konzept des Masterstudiengangs Islamische Theologie vor und berichtet, dass als weiterer Studiengang der Master Islam und Gesellschaft geplant werde. Man habe sich für ein Modell entschieden, dass eine große Flexibilität im Sinne der Intradisziplinarität und mit Rücksicht auf Thesen, Theorien, Themen und Texte aus Primärquellen der Geschichte mit Bezug auf zeitgenössische Debatten ermöglicht. Herr Prof. Kurnaz berichtet, dass man sich Gedanken zur

internationalen Konkurrenzfähigkeit des Studiengangs gemacht habe und der Studiengang entsprechende Inhalte umfasse. Das Studium beinhalte zwei Sprachmodule. In einem Modul werde die Sprache Arabisch vermittelt. Es soll den Studierenden noch einmal die Möglichkeit geben, über das Erlernen der Grammatik hinaus, diese auch zu vertiefen und auch den Umgang mit klassischen Texten der Islamischen Tradition zu erlernen und dort auch Sprachkompetenzen zu entwickeln. Auch wenn die Vermittlung der arabischen Sprache im Bachelorstudium mit mehr als 20 SWS relativ umfangreich ist, reicht dies nicht aus, um auf dem Niveau des Masterstudiengangs Texte in arabischer Sprache zu erschließen. Die arabische Sprache wurde gewählt, da die meiste Primärliteratur auf Arabisch geschrieben ist, und zwar auf eine Art Arabisch, die von arabischen Muttersprachler\*innen so heute nicht gesprochen wird. Dafür brauche es bestimmte spezifische Skills, vergleichbar mit Altgriechisch. Im fachlichen Wahlpflichtbereich können die Studierenden eine zweite Fachsprache erwerben. Dazu gebe es Absprachen mit der Theologischen Fakultät für Angebote in Griechisch und Hebräisch. Als Alternative zu diesem Sprachmodul können die Studierenden eine individuelle Schwerpunktbildung wählen. Herr Prof. Kurnaz berichtet weiter, dass das Studium neben der Sprachvermittlung drei größere Schwerpunkte Themen, Methoden und Texte umfasse und erläutere die konkreten Inhalte. Die Pflichtmodule werden jeweils mit einer Hausarbeit abgeschlossen, da hier der Bedarf deutschlandweit und international gesehen werde, dass Studierende die Erschließung eines Themas im Rahmen eines Moduls am besten mit einer Hausarbeit einüben können. Das größte Problem in der Islamischen Theologie sei der Umgang mit theologisch relevanten Themen, weil noch keine eigenständige theologische Sprache gefunden wurde. Die Sprachfähigkeit müsse daher noch stärker in den Vordergrund gerückt werden. Im Wahlpflichtbereich sind dann auch andere Prüfungsformate vorgesehen, damit die Studierenden sprachliche Skills, z.B. für das Führen von Interviews, erwerben können. Der Studiengang soll dazu befähigen, sich nicht nur wissenschaftlich mit der Islamischen Theologie auseinander zu setzen, sondern hat auch andere Berufsfelder im Blick, für die theologische Kompetenzen gefragt sind, wie zum Beispiel Tätigkeiten in Moscheevereinen oder Integrationsvereinen.

Herr Kley fragt nach, aus welchen Gründen bei einer Reihe von Modulen eine Dauer von einem als auch von zwei Semestern angegeben ist. Herr Prof. Kurnaz antwortet, dass dies aus Gründen der Planungssicherheit so angegeben wurde. Es handle sich um ein kleines Institut, daher könnte es sein, dass eine Dauer von zwei Semestern bei anstehenden Forschungssemestern nötig ist. Eigentlich sollen jedoch alle Module innerhalb eines Semesters vollständig angeboten werden.

Frau Kunert bittet darum, binäre Geschlechterformulierungen durch Formulierungen mit \* zu ersetzen. Sie bietet Herrn Prof. Kurnaz an, ihm den Sprachleitfaden zuzusenden. Herr Prof. Kurnaz dankt für diesen Hinweis.

Herr Kley betont seine Sorge, dass bei der Dauer eines Moduls von zwei Semestern die Einhaltung der Regelstudienzeit nicht gewährleistet werden könne. Er kritisiert, dass auch in diesem Studiengang je LP 30 Stunden statt 25 Stunden veranschlagt werden. Daher könnte die Arbeitsbelastung relativ hoch ausfallen. In den Semestern, in denen sehr viele Seminare stattfinden und Arbeitsleistungen wie Portfolios erwartet werden, könnten teilweise recht hohe Stoßzeiten für die Studierenden entstehen. Er empfiehlt, gut zu planen, damit zufriedenstellende Ergebnisse erreicht werden.

Herr Prof. Kurnaz antwortet, dass man die Studierbarkeit im Blick haben werde. Es wurde mit 30 Stunden gerechnet, da sehr viel mit nicht deutschen Sprachen gearbeitet werde. Was die zweisemestrige Dauer eines Moduls angehe, werde es sich nur um einen Ausnahmefall handeln.

Zu dem Hinweis von Frau Kunert merkt Herr Bagoly-Simó an, dass es sich bei dem Sprachleitfaden um eine Empfehlung und keine Verpflichtung handle. Es werde völlig richtig gesagt, dass jede der Formulierungen zu einer Diskriminierung auf eine andere Art und Weise führe, egal ob \*, Unterstrich usw. verwendet werde. Den Hinweis auf die Konsistenz finde er jedoch sehr gut. Dies müsse in jedem Fall gesichert sein. Der Hinweis, dass eine binäre Formulierung entfernt werden müsse, sei jedoch falsch. Hierbei gehe es um Belange der Institute eine Entscheidung zu treffen, ob binäre oder neutrale Formulierungen verwendet werden. So stehe es auch im Leitfaden und sei so an die Fakultäten und Institute kommuniziert worden. Herr Prof. Kurnaz antwortet, dass der Leitfaden dem Institut vorliegt und meist mit dem \* operiert werde. Die Konsistenz der Formulierungen in der Ordnung werde noch einmal überprüft. Frau Kunert verweist darauf, dass bei der Wahl der binären Geschlechterformulierung bestimmte Menschengruppen ausgeschlossen werden. Sie finde es wichtig, dies zu betonen, weil Sprache auch Gewalt sei bzw. zu Gewalt werden könne. Wenn sich Menschen ausgeschlossen fühlen, fühlen sie sich auch nicht repräsentiert.

Auf die Frage von Herrn Fidalgo, ob die Zulassung nur zum Wintersemester erfolgen soll, antwortet Herr Prof. Kurnaz, dass dies so geplant sei. Herr Fidalgo vertritt die Meinung, dass dies bei Masterstudiengängen für den Anschluss an ein Bachelorstudium schwierig sei. Zu den fachlichen Voraussetzungen für die Teilnahme an den Modulen fragt Herr Fidalgo nach, was mit der Formulierung „Kenntnisse der Module MA IT 1 und MA IT 2“ gemeint sei. Herr Prof. Kurnaz erklärt, dass es sich hierbei nicht um ein Ausschlusskriterium handle. Auch wenn diese beiden Module noch nicht abgeschlossen sind, können die Studierenden teilnehmen. Empfehlenswert sei es jedoch, wenn die



Studierenden bereits über Kenntnisse aus den beiden Modulen verfügen. Eine Zulassung zum Studiengang soll nur zum Wintersemester erfolgen, weil es sonst große Schwierigkeiten mit der Arabischlehre geben würde.

Herr Prof. Bagoly-Simó weist darauf hin, dass es für die Planung des Lehramtsmasterstudiengangs wichtig sei, Module mit nur einem Semester zu konzipieren. Frau Dr. Binay informiert, dass die M.Ed.-Studiengänge in enger Absprache mit der PSE vorbereitet werden und es keine zweisemestrigen Module geben werde.

Herr Fidalgo stellt die Vorlage zur Abstimmung:

#### **Beschlussantrag LSK 04/2022**

- I. Die LSK empfiehlt dem Akademischen Senat die Einrichtung des Masterstudiengangs Islamische Theologie zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 5 : 0 : 4 ist der Beschlussantrag angenommen.

#### **Beschlussantrag LSK 05/2022**

- I. Die LSK nimmt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Islamische Theologie zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 6 : 0 : 3 ist der Beschlussantrag angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder der LSK ist nicht erreicht.

### **8. Verschiedenes**

Herr Rüstemeier spricht das Problem an, dass es in seinem Studiengang eine Vorlesung gibt, die ausschließlich in Präsenz angeboten wird. Er halte dies aktuell für relativ problematisch. Es wäre auch möglich, ein Hybridangebot dafür einzurichten, da in diesem Fall die technische Ausstattung vorhanden ist und dies in den übrigen Vorlesungen, die in dem Raum stattfinden, auch funktioniert. Der Dozent sei jedoch der Auffassung, dass er aus politischen Gründen etwas gegen die von ihm bezeichnete Zerstörung der Universitäten unternehmen möchte. Daher möchte er die Veranstaltung nur in Präsenz anbieten. Zu beachten sei auch, dass man nach der geltenden Verordnung verpflichtet sei, in Quarantäne zu gehen, wenn man eine rote Warnapp und keine Boosterimpfung habe. Hier tritt der Fall auf, dass viele Studierende, um sich rechtskonform zu verhalten, nicht an der Vorlesung teilnehmen können. Von Seiten des Dozenten könne seiner Ansicht nach auch nicht die Lehrfreiheit angeführt werden. Er würde den Schutzbereich der Lehrfreiheit nicht als eröffnet sehen, weil es den Dozenten ja nicht in seiner Lehre einschränkt, wenn die Vorlesung auch online übertragen wird. Auf der anderen Seite wäre aus Sicht der Studierenden das Ausbildungsgrundrecht aus Artikel 12 Grundgesetz anzuführen. Herr Rüstemeier stellt die Frage, was ein geeignetes Vorgehen wäre.

Herr Prof. Pinkwart antwortet, dass man hier unterscheiden müsse zwischen dem konkret angesprochenen Fall und der allgemeinen Lehre an der HU. Zu diesem spezifischen Fall sollte man mit der Fakultät ins Gespräch gehen, um eine Lösung herbei zu führen. In der Breite der Universität habe er solche Tendenzen nicht gehört. Zu solchen Fragen habe es vor kurzem auch den Austausch in der Runde der Studiendekane gegeben. Von Seiten der Fakultäten wurde in verschiedenen Runden immer wieder um die Bereitstellung von mehr digitalen Begleitangeboten gebeten, um dort, wo es möglich ist, ohne allzu großen Aufwand einen hybriden Zusatzkanal vorzusehen. Herr Prof. Pinkwart kündigt an, dies auch noch einmal anzuregen und in die Lehrendenkommunikation in dieser Woche aufzunehmen.

LSK-Vorsitz: J. Fidalgo  
Protokoll: H. Heyer

Anlage

Abschluss	gesamt	davon 2 x	davon 3 x	davon 4 x	davon 5 x	davon 6 x	davon 7 x	davon > 7 x
M.Ed.	683	103	19	7	4	1	1	0
M.A./M.Sc.	800	122	8	3	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>1.483</b>	<b>225</b>	<b>27</b>	<b>10</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>0</b>